



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2012-05-S)

Teil A: Grundlagen

VSG 6013-403 „NSG Hinter der Morkaute“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro
Michael Höllgärtner
Ludwigstraße 66
76751 Jockgrim

Neustadt a. d. W., Januar 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8
3	Natura 2000-Fachdaten	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	9
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	9
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	10
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	23
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	25

Anlagen

1. Grundlagenkarte (1 Karte)
2. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
3. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuelle Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	Flach überschwemmte Sandgrube, deren Vogelbestände mit den Rheinauen bei Bingen korrespondieren. Bedeutendes Rastgebiet für Seeschwalben und Limikolen sowie wichtigstes Brutgebiet für Taucher, Enten und Rallen in Rheinhessen.	
Gebietsimpressionen	siehe Anlage	
Flächengröße (ha)	19 ha	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Landkreis Mainz-Bingen 100 % / 19 ha	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
Biotopbetreuer	Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Dechent (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2006 / 19 ha / 100 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	8,4 % / 1,6 ha	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	0 ha	Stand: 01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	0 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	NSG Hinter der Morkaute 100 % / 19 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen

	⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./)
--	--

	⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung. Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.
--	---

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	229 Untere Naheebene 100 % / 19 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Das Gebiet Mortkaute liegt zwischen Unterem Nahetal und dem Rand des Mainzer Beckens. Das Mainzer Becken ist eine Tertiärsenke mit kalkigen, mergeligen, tonigen und sandigen Ablagerungen. Auf den Tertiärkalken wurden durch den Rhein acht verschiedene Schotterterrassen mit einer Mächtigkeit von bis zu 231 m ü. NN abgelagert. Im Bereich des unteren Nahebeckens sind diese durch weitere Geröll- und Kiesschichten überlagert. Im Bereich der ehemaligen Sandgrube sind diese Kies- und Schotter-schichten unmittelbar aufgeschlossen.	Stand: 2012 Quelle: LVermGeo
Böden	Entsprechend der geologischen Situation und Schichten sind die folgenden Bodentypengesellschaften vertreten: Die Bodenbildung hat in der ehemaligen Sandgrube erst eingesetzt. Auf den Schotter und Kiesböden der Sandgrube und vor allem in den Randzonen der Abgrabung hat sich überwiegend Braunerde entwickelt. Die Schichtung der anstehenden Böden kann in der Mortkaute an den noch vorhandenen Steilwänden am Rand der Grube beobachtet werden.	Stand: 2012 Quelle: LVermGeo

Hydrologie	Innerhalb der Sandabgrabung wurden durch den Naturschutzbund Deutschland (NABU) insgesamt 5 Flachgewässer unterschiedlicher Größe angelegt. Die flachen Weiher sind mit ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichten ausgestattet. Die gesamte Grube bzw. 70 % der Freifläche werden im Abstand von 7-10 Jahren durch hoch anstehendes Grundwasser geflutet. Dabei entsteht ein großer „Steppensee“ welcher die hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für die Vogelarten bedingt. Diese Überstauung erfolgt jedoch nicht durch Druckwasser vom nahegelegenen Rhein-strom sondern durch hoch ansteigendes Grundwasser von Süden aus dem Nahetal und den Hangbereichen des angrenzenden Tafel- und Hügellandes.	Stand: 2012 Quelle: LVermGeo
Klima	Das Klima des unteren Nahetales gleicht jenem des nördlichen Rheinhessens. Es ist als niederschlagsarmes, recht sommerwarmes und wintermildes, geschütztes Beckenklima mit häufiger Aufheiterung und großem Anteil an Schauer- und Gewitterregen am Sommerniederschlagsmaximum gekennzeichnet. Die Mortkaute bei Bingen liegt im Regenschatten der umgebenden Mittelgebirge. Dies führt zu geringen Niederschlägen im Jahresdurchschnitt. Bedingt durch die großräumige Leelage von Hunsrück und Saar-Nahe-Bergland regnen sich die niederschlagbringenden Westwinde bereits an den Mittelgebirgskämmen ab. Die Folge der geringen Niederschläge, hohen Sonneneinstrahlung und Temperaturen und Temperaturschwankungen ist das sub-mediterrane bis kontinentale Klima im nördlichen Rheinhessen. Die mittleren Jahresniederschlagssummen liegen bei 550 mm. Die mittlere Januar-temperatur liegt bei 0 bis 1 °C und die mittlere Julitemperatur bei 18 bis 19 °C.	Stand: 2012 Quelle: LUWG

Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)	Die heutige potenzielle natürliche Vegetation würde sich im Vogelschutzgebiet wie folgt darstellen: Die tiefliegenden Bereiche der Grubensohle wären als dauerhaft gehölzfreie Flächen in Form von Röhrichten entwickelt. Daran angrenzend würden sich ausgedehnte Erlen-Eschen-Sumpfwälder erstrecken. Diese gingen am Rand der Grube auf den höher liegenden Standorten kleinflächig in schmale bandförmige Stieleichen-Hainbuchenwälder über. Die Grubenränder auf den Kies- und Schotterterrassen und Flugsandflächen wären von Birken-Eichenwäldern eingenommen.	Stand: 2012 Quelle: LUWG
--	--	-------------------------------------

Nutzungen		
Historische Nutzung	Die Mortkaute ist aus einer Sandgrube entstanden. Die Sandausbeute fand zur Zeit des Autobahnbaus statt. Nach Aufgabe der Sandentnahme sollte die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden, was jedoch aufgrund des hohen Grundwasserstandes nicht mehr möglich war. Vor Beginn der Sandausbeute befand sich auf der Fläche ein Mosaik aus Streuobstwiesen und Ackerflächen. Diese prägen noch heute die umgebende Landschaft. Ein Teil dieser durch den Nebenerwerbsobstbau entstandenen Flächen liegt heute brach oder wird als Freizeitgärten genutzt. Charakteristisch für diesen Teil des Obstbaugebietes zwischen Mainz und Bingen war der Anbau von Süßkirschen, die heute noch als Altbäume die Landschaft prägen.	Stand: 2012 Quelle: NABU
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	Aktuell besteht die Sandgrube zum überwiegenden Teil aus Grünlandflächen, die in Teilen gemäht und in anderen Teilflächen beweidet werden. Kleinere Teilflächen des Grubenareals sind von Gehölzflächen und Sukzessionsflächen eingenommen. Im zentralen Bereich der Grube sind 5 Weiher unterschiedlicher Größe und Ausbildung vorhanden. Diese Gewässer sind dauerhaft wasserführend und weisen ausgedehnte Verlandungszonen auf. Ein Großteil der Grube wird aktuell durch Beweidung offengehalten. Es findet in kleinen Teilflächen eine Schaf- und eine Pferdebeweidung statt.	Stand: 2012 Quelle: NABU

Weitere aktuelle Nutzungen	Die Grube ist weitgehend im Eigentum des NABU. Weitere Nutzungen außer einer Pflege der Flächen durch Tierhalter findet nicht statt. Über einen Rundweg mit Aussichtsplattformen und Aussichtspunkten ist ein Einblick in die Grube und ihre Lebensräume möglich.	Stand: 2012 Quelle: NABU
-----------------------------------	--	--

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Das Gebiet untersteht keiner landwirtschaftlichen Nutzung mit Ausnahme einer Pflege durch Beweidung	Stand: 2010 Quelle: NABU
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Die Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Vogelschutzgebiet werden von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wie folgt angegeben: „Das Vogelschutzgebiet befindet sich zu ca. 95 % im Eigentum des NABU. Landwirtschaftliche Nutzung findet in Form von Beweidung und Mahd statt. Dies geschieht gemäß den naturschutzfachlichen Zielen. In den umliegenden Gemarkungen befinden sich überwiegend landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerbau, Weinbau und Obstbau.“	Stand: 2014 Quelle: LWK
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Im Vogelschutzgebiet sind keine Maßnahmen der Bodenordnung vorgesehen oder in Planung.	Stand: 2012 Quelle: DLR
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Die landwirtschaftlichen Entwicklungsziele werden von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wie folgt angegeben: „Insgesamt erfordert die wirtschaftliche Situation eine ständige Ausweitung der Betriebsflächen. Die Flächennachfrage kann durch frei werdende Flächen nicht gedeckt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Umfeld des Vogelschutzgebietes wird auch in Zukunft stattfinden. Zum Teil besteht auch ein Interesse daran, Brachflächen wieder in eine Nutzung zu überführen.“	Stand: 2014 Quelle: LWK

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Waldentwicklungsziele	In der Mortkaute existieren keine Staatsforstflächen. Waldentwicklungsziele sind daher nicht genannt.	Stand: 2012 Quelle: Landesforsten
------------------------------	---	---

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VS- Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artnamen ¹	Deutscher Artnamen	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
		Seeschwalben	Nachweis 2012	B	B	B	C
		Limikolen	Nachweis 2012	C	C	B	C
		Möwen	Nachweis 2012	C	C	B	C
	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	Nachweis 2003 (Simon)	C	B	C	C
		Schwimmvögel	Nachweis 2012	C	C	B	C
	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Nachweis 2012	B	B	B	B
	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	Nachweis 2012	C	C	C	B
	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Nachweis 2011 (NABU)	-	-	-	-
	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Reproduktion 2012	B	B	B	C
	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Reproduktion 2012	C	C	B	C
		Gänse	Reproduktion 2012	B	B	B	B
	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Reproduktion 2012	B	B	B	B
	<i>Grus grus</i>	Kranich	Nachweis 2010 (NABU)	B	B	B	C

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. I der VS-Richtlinie (Stand: 2012, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Keine Angaben zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht relevant.

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Keine Angaben zu Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht relevant.

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)			
Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen	Art ¹	Status ²	
Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen			
Bewertung im Gesamtgebiet			
Hauptvorkommen			
	Seeschwalben	Nachweis 2012/ NABU/ Höllgärtner	Seeschwalben gehören neben den Möwen zur Ordnung der Laro-Limikolen, zu der noch weitere Familien zählen. Sie sind Durchzügler auf dem Frühjahrs- und Herbstzug in pflanzenreichen und fischreichen Flachgewässern, See- und Altarmufern mit hohem Fisch- und Insektenreichtum. Methodik: Datenauswertung Verbreitung und Vorkommen der Art: Seeschwalbenarten (Fluss-, Trauer-, Weißbartseeschwalben) nutzen auf dem Durchzug und zur Rast insbesondere die Kernzonen der Gruben mit ihren 5 Gewässern. In den Jahren mit hoch anstehendem Grundwasser (im Zyklus von ca. 7-10 Jahren) bietet die zu dieser Zeit überschwemmte zentrale Grubensohle ein geeignetes Rast- und Nahrungsgebiet für die Arten. Die Maximalzahlen rastender und durchziehender Seeschwalben lagen bei bis zu 10 Individuen je Art. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gehen von der Austrocknung des Gebietes und der vorhandenen dauerhaften Gewässer aus. Die Arten benötigen als Rasthabitate Verlandungszonen von Flachgewässern. Diese Bedingungen finden sie insbesondere in den feuchten Jahren vor, in welchen die Grube nahezu komplett geflutet ist. Der Erhaltungszustand der Rastvorkommen der Seeschwalben kann trotz der stark schwankenden Wasserstände und der in manchen Jahren nur kleinflächig vorhandenen Wasserflächen als gut (B) eingestuft werden. Habitatqualität: B Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Die Rastvorkommen von Seeschwalbenarten stehen in Zusammenhang mit Vorkommen am

			angrenzenden Inselrhein (VSG „Rheinaue Bingen-Ingelheim“). Das Gebiet Mortkaute korrespondiert stark mit dem Inselrhein. In nassen Jahren besitzt die Mortkaute eine zentrale Bedeutung als Rastgebiet. In trockenen Jahren weichen die Arten an den angrenzenden Inselrhein aus.
	<u>Limikolen</u>	Nachweis 2012 NABU /Höllgärtner	Zu den Limikolen, die eine Gruppe innerhalb der Ordnung der Laro-Limikolen ausmachen, werden die eigentlichen Watvögel oder Regenpfeiferartigen gezählt. U. a. gehören Kiebitz und Bekassine dazu. Sie werden aufgrund ihrer Bedeutung im Folgenden zudem einzeln aufgeführt. Limikolen sind Rastvögel auf dem Frühjahrs- und Herbstzug auf Schlamm-, Sand- und Kiesflächen und an vegetationsarmen Gewässerufeln. Die Arten nutzen gerne auch überstaute Wiesenflächen und die Grubensohle als Rastgebiet. Methodik: Datenauswertung Verbreitung und Vorkommen der Art: Rastende oder durchziehende Limikolen nutzen teilweise ganzjährig die Gewässer der Mortkaute zur Nahrungssuche. Es konnten die folgenden Arten beobachtet werden: Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Steinwälzer, Bekassine, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Kiebitz. Die Maximalzahlen rastender Vögel je Art betrugen bis zu 15 Individuen. Weitere 23 Arten wurden in den vergangenen Jahrzehnten für das Gebiet vermerkt (Dietzen et al. 2016). Die wesentlichen Rastflächen liegen am Rand der 5 Stillgewässer oder der im Abstand von ca. 7 Jahren überstaute Gewässerfläche. Insbesondere die offenen Gewässerufer des großen Gewässers im Zentrum der Grube locken rastende Limikolen an. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen ergeben sich insbesondere durch die stark schwankenden Wasserstände der Gewässer innerhalb der Grube und der Sukzession und der Ausbildung dichter Röhrichte in den Uferzonen der Gewässer. Durch die Sukzession der schlammigen Flachufer in andere Vegetationstypen gehen die charakteristischen Rastgebiete auf den Schlammflächen verloren. Der Erhaltungszustand ist aufgrund der Beeinträchtigungen und Gefährdungen insbesondere der starken Wasserstandsschwankungen aktuell mit mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Das Rastvorkommen von Limikolen steht in

			Zusammenhang mit den Vorkommen in den angrenzenden Rheinauen des Inselrheins. Dort finden sich in Abhängigkeit von Wasserständen größere Rastgebiete an den Flussufern und in Druckwassersenzen. Beide Gebiete zusammen besitzen mit dem angrenzenden VSG „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“ eine besondere Bedeutung als international bedeutsames Rastgebiet für Limikolen. Dem Schutz und der Erhaltung der Rasthabitate kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die nächsten größeren Rastgebiete befinden sich in der Rheinaue bei Speyer und im Westerwald.
	Möwen	Nachweis 2012 NABU/Höllgärtner	Die Gruppe der Möwen umfasst im Binnenland brütende Arten wie Lachmöwen sowie Durchzügler und Rastvögel wie Mittelmeermöwe und Zwergmöwe. Die Arten treten als Nahrungsgäste und potenzielle Brutvögel auf. Sie nutzen pflanzenreiche Flachgewässer als Nahrungsgebiete. Methodik: Datenauswertung. Verbreitung und Vorkommen der Art: Im Vogelschutzgebiet kommen drei Arten, die Lachmöwe, Zwergmöwe und die Mittelmeermöwe als Brutvögel, Rast- und Nahrungsgäste vor. Die Lachmöwe nutzt die Morkaute bei kompletter Überstauung als Brutgebiet. Hier brüteten bis zu fünf Paare der Art. Als Rastvogel konnte die Art mit bis zu 500 Tieren nachgewiesen werden. Die Mittelmeermöwe brütet in manchen Jahren in Einzelpaaren im Vogelschutzgebiet. Die Zwergmöwe besiedelt das Gebiet nur als Durchzügler mit bis zu 21 Tieren. Mindestens 4 weitere Möwenarten wurden in den vergangenen Jahrzehnten für das Gebiet vermerkt (Dietzen et al. 2016). Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gehen insbesondere von den starken Wasserstandsschwankungen aus. Insbesondere in Trockenjahren verbleiben nur die 5 Kleingewässer in der Grubensohle. Diese sind als Brutgebiete der Lachmöwe nicht ausreichend. Die Art brütet hier nur während der Flutung der kompletten Grube. Der Erhaltungszustand der Möwenarten ist aufgrund der Beeinträchtigung oder Gefährdungen mit mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Die Rastvorkommen der Möwenarten wie auch das Brutvorkommen der Mittelmeermöwe stehen im Zusammenhang mit den Vorkommen im angren-

			zenden Inselrhein. Dort befinden sich weitere Möwenrastgebiete und Brutplätze der Mittelmeermöwen. Das Gebiet Inselrhein bildet zusammen mit der Mortkaute einen zentralen Rastplatz der Möwenarten im Rheintal mit landesweiter Bedeutung. Die Erhaltung und Förderung der Rastfunktion besitzt daher eine besondere Bedeutung.
Nebenvorkommen			
	<u>Schwarzhalstaucher</u> <u>Podiceps nigricollis</u>	Nachweis 2003 Simon	Schwarzhalstaucher sind Brutvögel an flachen, wasserpflanzenreichen Gewässern wie Weihern, Teichen und Altarmen. Die Art benötigt zur Nestanlage dichte Schwimmblattvegetation und zur Nahrungssuche insekten- und fischreiche Flachwasserzonen mit Wasserpflanzenbeständen. Methodik: Datenauswertung Verbreitung und Vorkommen der Art: Brutvorkommen des Schwarzhalstauchers beschränken sich in der Mortkaute auf Jahre mit hohen Wasserständen, Flutung der Grubensohle und Ausbildung des Steppensees. Die Art besiedelt diesen See mit bis zu 5 Brutpaaren. Weiterhin wird das Gebiet von der Art als Rastgebiet mit bis zu 15 Vögeln aufgesucht. Die Brutplätze der Art liegen in der Schwimmpflanzenvegetation und in überschwemmten Röhrichten des Gewässers. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Wesentliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Vorkommens der Art im Vogelschutzgebiet gehen von den starken Wasserstandsschwankungen und dem Fehlen größerer dauerhafter Gewässer aus. Die Art brütet im Vogelschutzgebiet nur in Jahren mit Ausbildung des Steppensees durch hoch anstehendes Grundwasser. Der Erhaltungszustand des Schwarzhalstauchers im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der nur unregelmäßigen Brutvorkommen und dem Fehlen einer dauerhaften Besiedlung des Gebietes durch die Art nur mit mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Die Mortkaute stellt aktuell eines von zwei Brutgebieten der Art in Rheinland-Pfalz dar. Ausserhalb der Westerwälder Seenplatte kommt die Art nur hier als Brutvogel vor. Weitere Brutvorkommen in der Rheinebene bestehen in den Klärteichen bei Waghäusel in Nordbaden. Der Sicherung und Förderung des Vorkommens kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung von Maßnahmen, die eine dauerhafte Ansiedlung der Art ermöglichen, ist elementar

			wichtig zur Stützung des Vorkommens.
--	--	--	--------------------------------------

	<u>Schwimmvögel</u> (<u>Tauch- und Gründelenten</u>)	Nachweis 2012 NABU/ Höllgärtner	Die Gruppe der Schwimmvögel umfasst zwei Artengruppen, die Tauch- und Gründelenten. Tauchenten besiedeln zur Mauser- und Zugzeit sowie zur Überwinterung tiefere, klare Gewässer mit entsprechenden Muschelvorkommen. Dreikant-, Maler- und Körbchenmuscheln stellen die Hauptnahrung dar. Sie werden in Gewässertiefen bis zu 5-7 m erbeutet. Die Gruppe der Gründelenten besiedelt zur Mauser- und Zugzeit zwischen Herbst und Frühjahr flache, wasserpflanzenreiche Gewässer insbesondere Altarme mit dichter Makrophyten- und Röhrichtvegetation. Methodik: Datenauswertung Verbreitung und Vorkommen der Art: Im Vogelschutzgebiet Morkaute konnten bisher die folgenden Entenarten nachgewiesen werden: Spieß-, Löffel-, Krick-, Pfeif-, Knäk-, Schnatter-, Tafel- und Reiherente. Die Entenarten besiedeln im Gebiet vor allem die 5 dauerhaft vorhandenen Stillgewässer, insbesondere das zentrale Gewässer. Als Brutvögel kommen Reiher-, Tafel-, Knäk- und Schnatterente sowie der Zwergtaucher und die Blesralle vor. Die Arten brüten in Einzelpaaren oder bis zu maximal 5 Paaren im Gebiet. Wesentliches Brutgebiet sind die pflanzenreichen Flachgewässer. Eine besondere Bedeutung erlangt das Gebiet im Falle eines Aufsteigens des Grundwassers in die gesamte Grube. Der entstehende Steppensee wird von allen genannten Entenarten als Rastgewässer und Nahrungsgebiet genutzt. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen entstehen durch die zeitweise Austrocknung der Morkaute bei niedrigem Grundwasserzustrom. Dies führt zum kompletten Lebensraumverlust für rastende Schwimmvögel. In den vorhandenen Weihern und Kleingewässern führt die Sukzession zur Verschilfung von Freiwasserflächen und damit zur Entwertung der Entenlebensräume. Der Erhaltungszustand der Schwimmvogelvorkommen ist aufgrund der nur zeitweise günstigen Lebensraumsituation als mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Das Schwimmvogelvorkommen in der Morkaute korrespondiert mit den Vorkommen in der angrenzenden Rheinaue. Die Vorkommen im Vogelschutzgebiet sind stark abhängig von den
--	---	--	---

			Wasserständen. Bei einem Trockenfallen der Mortkaute weichen die Arten auf den angrenzenden Inselrhein aus. Für die Schwimmvögel besitzen der Inselrhein und angrenzende Gebiete eine besondere internationale Bedeutung. Der Sicherung und Förderung der Lebensräume kommt daher eine besondere Dringlichkeit zu.
	<u>Bekassine</u> <u>Gallinago</u> <u>gallinago</u>	Nachweis 2012 NABU/ Höllgärtner	Die Bekassine ist eine typische Feuchtwiesenart. Sie benötigt nasse, baumfreie, überschwemmte Wiesen und Seggenriede als Lebensraum. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et. al. in 5 Durchgängen Verbreitung und Vorkommen der Art: Die Bekassine kommt im Vogelschutzgebiet nur in Form von Durchzüglern vor. Die Maximalzahlen im Vogelschutzgebiet betragen bis zu 32 Vögel. Die Art nutzt als Rastgebiet und Nahrungshabitat insbesondere die Schlammflächen der Gewässerufer mit entsprechender Deckung. Diese Habitate finden sich an den 5 dauerhaften Weihern und dem temporär entstehenden Steppensee. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen der Rasthabitate der Bekassine entstehen durch die Verbuschung der Uferzonen der Weiher durch die Sukzession. Der Erhaltungszustand der Bekassine und ihrer Rasthabitate ist aufgrund der nur zeitweise günstigen Lebensraumbedingungen des Steppensees mit gut (B) zu bewerten. Habitatqualität: B Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: B Bewertung im Gesamtgebiet: Die Rastvorkommen der Bekassine wie auch aller anderer Limikolenarten stehen in Verbindung mit den angrenzenden Rastgebieten in der Rheinaue und im Selztal. Die Arten wechseln zwischen den Gebieten je nach Wasserstand und Angebot und Verfügbarkeit an geeigneten Rasthabitaten. Diese Gebiete zusammen besitzen mit dem angrenzenden VSG „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“ eine besondere Bedeutung als international bedeutsames Rastgebiet. Dem Schutz und der Erhaltung der Rasthabitate kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

	<u>Beutelmeise</u> <u>Remiz</u> <u>pendulinus</u>	Nachweis 2012 NABU/ Höllgärtner	Die Beutelmeise ist eine Charakterart ausgedehnter Altrheinarme mit einem Mosaik aus alten Silberweiden und angrenzenden Röhrichten Methodik: Arterfassung nach Südbeck et. al. in 5 Durchgängen Verbreitung und Vorkommen der Art: Die Beutelmeise kommt in den kleinflächigen Silberweidenbeständen am Rand der Mortkaute als unregelmäßiger Brutvogel vor. In günstigen Jahren brütet die Art mit bis zu 3 Paaren im Vogelschutzgebiet. Wesentliche Bruthabitate sind die Silberweidenbestände am Westrand und Nordrand des Gebietes. Die Brutvorkommen gingen wie auch in anderen Gebieten der Rheinaue in den letzten Jahren stark zurück. Der aktuelle Brutnachweis aus 2012 stammt vom Nordwestrand der Mortkaute. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Art sind aktuell im Vogelschutzgebiet nicht erkennbar. Der Rückgang der Population in Westdeutschland ist eventuell klimatisch bedingt. Gründe des Rückgangs im Vogelschutzgebiet sind aktuell nicht bekannt. Potenzielle Bruthabitate sind möglicherweise zu klein. Der Erhaltungszustand der Beutelmeise im Vogelschutzgebiet ist wie landesweit mit mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Grund hierfür sind die niedrigen Bestandszahlen von Einzelpaaren. Habitatqualität: C Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: B Bewertung im Gesamtgebiet: Die Vorkommen der Beutelmeise im Vogelschutzgebiet Mortkaute stehen im Austausch mit weiteren Vorkommen in den Rheinauen zwischen Mainz und Bingen und dem Selztal und haben wegen der Trittsteinfunktion eine überregionale Bedeutung.
	<u>Ziegenmelker</u> <u>Caprimulgus</u> <u>europaeus</u>	Nachweis 2011 NABU	Der Ziegenmelker ist in Rheinland-Pfalz eine Charakterart lichter Kiefernwälder und Steppenheiden mit lockerem Baumbestand, aufgelockerten Wäldern aus Kiefern, Eichen und anderen Baumarten mit Heideflächen und Sandrasen oder Steppenrasen und Freiflächen an Waldwegen und Schneisen. Die Bruthabitate befinden sich in aufgelichteten Waldbereichen mit Totholz und Heidevegetation. Die Nahrungshabitate umfassen insektenreiche Brachflächen und Magerrasen. Methodik: Datenauswertung

			Verbreitung und Vorkommen der Art: Der Ziegenmelker tritt seit einigen Jahren als Brutvogel am Rand des Vogelschutzgebietes Mortkaute auf. Die Art konnte am Südostrand des Gebietes in Obstbrachen als Brutvogel und Nahrungsgast festgestellt werden. Genauere Angaben liegen nicht vor. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gehen von den im Umfeld der Grube zu beobachtenden Rodungen von Obstanlagen und Obstbrachen und deren Umwandlung in Ackerflächen aus. Dadurch ist ein Lebensraumverlust für den Ziegenmelker zu erwarten. Auch die Rodung von Obstanlagen und Brachen im Nahrungshabitat führt zu einer Beeinträchtigung der Art durch Nahrungsmangel. Der Erhaltungszustand des Vorkommens kann aufgrund der wenigen vorhandenen Beobachtungen nicht eingeschätzt werden. Möglicherweise existieren im Umfeld des Vogelschutzgebietes weitere Vorkommen. Bewertung im Gesamtgebiet: Das Vorkommen des Ziegenmelkers steht mit den Vorkommen der Art in den Kalkflugsandgebieten des Lennebergwaldes in Verbindung. Das Vorkommen zählt zu den nördlichsten Vorkommen landesweit und besitzt daher eine besondere Bedeutung.
	Kiebitz Vanellus vanellus	Repro- duk- tion 2012	Charakteristische Feuchtwiesenart, die in nassen zeitweise überfluteten Wiesen mit niedriger Vegetation oder ersatzweise in überschwemmten Ackersenken brütet. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et. al. in 5 Durchgängen Verbreitung und Vorkommen der Art: Der Kiebitz tritt als regelmäßiger Brutvogel in der Mortkaute auf. Die Art kommt hier mit bis zu 5 Brutpaaren am Rand des großen zentralen Weihers vor. Die Art nutzt den Gewässerrand zur Nahrungssuche und brütet in den umgebenden Wiesenflächen. Der Brutbestand scheint stabil und die Pflege der Wiesenflächen auf die Artvorkommen abgestimmt zu sein. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen des Kiebitzes bestehen insbesondere in der Sukzession der Gewässerränder durch Verbuschung und Aufwuchs von Schilfröhricht und dem hohen Aufwuchs der wiesenartigen Bereiche um die Gewässer. Der Erhaltungszustand des Kiebitzvorkommens in

			der Mortkaute ist aktuell mit gut (B) zu bewerten. Der Bestand und die Lebensraumstrukturen scheinen aufgrund der Pflegemaßnahmen derzeit stabil zu sein. Habitatqualität: B Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Das Vorkommen im Gebiet der Mortkaute stellt eines der wenigen verbliebenen Brutgebiete in Rheinhessen und im Landkreis Mainz-Bingen dar. Weitere Einzelvorkommen bestehen im Selztal und auf einer Teilfläche der Rheinauen bei Ingelheim. Das Vorkommen in der Mortkaute ist aufgrund seiner Bestandsgröße und Stabilität von besonderer Bedeutung zur Erhaltung der Art in diesem Raum. Die Umsetzung und Fortführung von Habitat verbessernden Maßnahmen ist daher von besonderer Bedeutung.
	Rohrweihe Circus aeruginosus	Reproduktion 2012	Die Rohrweihe ist ein charakteristischer Brutvogel von Schilfröhrichten mittlerer Größe in Altrheinen, Bruchgebieten und Weihern. Die Art besiedelt auch kleine Röhrichte ohne freie Wasserfläche in der Agrarlandschaft. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et. al. in 5 Durchgängen Verbreitung und Vorkommen der Art: Die Rohrweihe nutzt das Vogelschutzgebiet zur Brut und als Nahrungsraum. 2012 brütete die Art mit einem Paar in der Grube am Westrand des Gebietes nördlich des zentralen Gewässers. Die gesamte Grube und deren Umfeld wird von der Art als Nahrungshabitat genutzt. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen der Rohrweihe bestehen im Gebiet durch Prädatoren, die bei Niedrigwasser die Nester erreichen können. Weitere Beeinträchtigungen gehen von der zunehmenden Verbuschung der Röhrichte mit Weidengebüsch aus. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im Vogelschutzgebiet ist wie in der angrenzenden Rheinaue aufgrund des geringen Brutbestandes mit mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Das Brutvorkommen der Rohrweihe steht in Verbindung mit den Vorkommen in der Rheinaue und im Selztal. Diese Brutpopulation im nördlichen

			Rheinessen besitzt eine landesweite Bedeutung. Vordringlich ist die Erhaltung geeigneter Brut-habitate in störungsarmen Röhrichen.
	<u>Gänse</u>	Repro- duk- tion 2012	Gänse nutzen auf ihren Zugwegen zur Rast und Nahrungsaufnahme Getreidefelder und abgeerntete Felder. Sie bevorzugen hierbei baumfreie, störungsarme Landschaften in ausgedehnten Auengebieten. Als Brutgebiet werden pflanzenreiche Flachgewässer mit angrenzenden Wiesen bevorzugt. Methodik: Datenauswertung Verbreitung und Vorkommen der Art: Im Vogelschutzgebiet kommen zwei Gänsearten als Brutvögel vor, die Brand- und die Graugans. Beide Arten brüten an den dauerhaften Gewässern im zentralen Grubenbereich in einzelnen Brutpaaren. Der Maximalbestand der Arten beträgt jeweils 3-5 Brutpaare. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Gänse und ihrer Brutgebiete gehen von der Sukzession und Verbuschung der Gewässerränder aus. Bei Niedrigwasserständen sind die Gelege zusätzlich Prädatoren ausgesetzt. Der Erhaltungszustand der Gänse ist im Vogelschutzgebiet mit gut (B) zu bewerten. Habitatqualität: B Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: B Bewertung im Gesamtgebiet: Die Vorkommen der Graugans stehen im Zusammenhang mit weiteren Rastvorkommen am Inselrhein zwischen Mainz und Bingen und dem Selztal und ist von überregionaler Bedeutung. Die Brandgans kommt nur in der Morkaute vor. Die Art besitzt aktuell nur ein weiteres Vorkommen in Rheinland-Pfalz, die Klärteiche Offstein. Das Vorkommen ist daher von landesweiter Bedeutung und absolut schützenswert.

	<u>Neuntöter</u> <u>Lanius collurio</u>	Repro- duk- tion 2012	Der Neuntöter ist eine typische Art der halboffenen Landschaft mit Wiesen und Weideflächen, die durch einzelne Hecken oder Gebüsche gegliedert ist. Er besiedelt auch gerne Weinbergsbrachen mit Gebüschgruppen. Die Art ist auf Wiesen oder Brachen mit hohem Insektenreichtum angewiesen. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et. al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung Verbreitung und Vorkommen der Art: Der Neuntöter brütet am Rand der Grube in verbuschten Obstbrachen in 2-3 Paaren. Weitere Brutvorkommen bestehen im weiteren Umfeld der Morkaute. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen der Neuntöterbruthabitate bestehen durch die Umwandlung von Obstbrachen in Freizeitgrundstücke und Ackerflächen im Umfeld der Grube. Der Erhaltungszustand der Neuntötervorkommen ist insgesamt mit gut (B) zu bewerten. Die Lebensräume der Art sind auf die Randzonen begrenzt. Habitatqualität: B Zustand der Population :B Beeinträchtigungen: B Bewertung im Gesamtgebiet: Die Neuntöterpopulation im Umfeld des Vogelschutzgebietes steht mit weiteren Vorkommen insbesondere dem VSG „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“ und dem VSG „Rheinaue Bingen-Ingelheim“ in Verbindung und hat wegen seiner Trittsteinfunktion zu diesen Gebieten eine überregionale Bedeutung. Sie sind daher zur Sicherung der Metapopulation schützenswert.
	<u>Kranich</u> <u>Grus grus</u>	Nach- weis 2010 NABU	Brutvogel in Moorwäldern, in Mooren an Seen und Weihern und in Bruchwäldern. In Rheinland-Pfalz Durchzügler insbesondere im nördlichen und zentralen Landesteil. Rastgebiete sind in Rheinland-Pfalz selten und liegen in ausgedehnten Acker- und Wiesenflächen in baumarmer, übersichtlicher Landschaft Methodik: Datenauswertung Verbreitung und Vorkommen der Art: Der Kranich kommt als Rastvogel in Trupps bis zu 100 Vögel in der Grube vor. Die Rastflächen umfassen den zentralen Grubenbereich um das große Gewässer und die umgebenden Wiesen.

			Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen der auf dem Zug sehr störem- pfindlichen Kraniche entstehen durch Spazier- gänger am Rand der Grube. Gefährdungen gehen von der Verbuschung der Rasthabitate durch Weidenaufwuchs aus. Der Erhaltungszustand des Rastvorkommens ist trotz der Störungen und Gefährdungen im Vogelschutzgebiet mit gut (B) anzugeben. Habitatqualität: B Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C Bewertung im Gesamtgebiet: Das Vogelschutzgebiet Mortkaute ist neben dem VSG „Ober-Hilbersheimer Plateau“ eines der wenigen regelmäßig zur Rast genutzten Gebiete in Rheinland-Pfalz. Der Sicherung der Rastgebiete kommt daher eine besondere Bedeutung zu.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs 2 der Vogelschutzrichtlinie (Stand: 2012, Quelle: NABU/ Höllgärtner) ² Status der Art (Stand: 2012, Quelle: NABU/Höllgärtner)			

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	2.3	Röhrichte	0,35 ha	
	2.4	Seggenriede	0 ha	
	2.5	Nass und Feuchtwiesen	0 ha	
¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz ² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2012, Quelle: Biotopkataster)				
	Artnamen ¹		Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen
Weitere wertbestimmende Arten	Kreuzkröte		Reproduktion 2012 (NABU)	Die Kreuzkröte besiedelt die Grube und die angrenzenden Obstanlagen als Sommerhabitat und laicht alljährlich in den Weihern des Gebietes ab. Die Populationsgröße der Art im Gebiet ist nicht bekannt. Methodik: Beobachtungen
	Zauneidechse		Reproduktion 2012 (NABU)	Die Zauneidechse kommt in den wechsellückigen Lebensräumen des Vogelschutzgebietes und an den Rändern der Grube und angrenzenden Obstfeldern verbreitet vor. Methodik: Beobachtungen
	Eisvogel		Nachweis 2012 (NABU)	Der Eisvogel kommt nach dem Verschwinden der Steilufer am zentralen Weiher nur noch im Südwesten der Grube vor. Dort brütet er seit mehreren Jahren in einer künstlich angelegten Steilwand. Methodik: Beobachtungen
	Bienenfresser		Nachweis 2016 (GNOR)	Der Bienenfresser, der zur Anlage von Bruthöhlen auf Steilufer oder Sandgruben angewiesen ist, brütet in einigen Brutpaaren im Vogelschutzgebiet, Methodik: Beobachtungen

	Libellen (Odonata)	2016 / GNOR	Die Mortkaute gehört, vor allem in Jahren mit hohem Wasserstand, zu den bedeutendsten Libellenhabitaten Rheinhessens mit einem Artenspektrum von mind. 30 Arten (Trockur, B. et al, 2010: Atlas der Libellen. Fauna und Flora in der Großregion, Band 1).
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2012/2016, Quelle: NABU/GNOR) ² Status der Art (Stand: 2012/2016, Quelle: NABU/GNOR)			

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	EULLe - Berater	Vertragsnaturschutzflächen sind im Vogelschutzgebiet nicht vorhanden.
BRE-Flächen	siehe LANIS	Biotopbetreuer	Biotopbetreuungsflächen existieren im Vogelschutzgebiet nicht. Maßnahmen zur Biotoppflege und Entwicklung wurden durch den NABU teilweise mit Unterstützung der Stiftung Natur und Umwelt durchgeführt. Umgesetzt werden die Maßnahmen durch örtliche Landwirte.
Kompensationsflächen	siehe LANIS	Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Es befinden sich keine Kompensationsflächen im Vogelschutzgebiet.